

Den BAföG-Wohngeldanteil bedarfsgerecht anpassen

In Bezug auf die Unterstützung von Studierenden bei den Wohnkosten wird das Wohngeld als eine bedarfsgerechte und angemessene Form der finanziellen Unterstützung betrachtet. Die Höhe des Wohngeldes wird dabei anhand der jeweiligen Postleitzahl und somit unter Berücksichtigung der örtlichen Mietpreise festgesetzt. Dies gewährleistet, dass das Wohngeld den individuellen Bedürfnissen und Wohnkosten der Studierenden angepasst ist.

Kein Wohngeld für BAföG Empfänger und Empfängerinnen

Es ist jedoch wichtig anzumerken, dass Wohngeld nur beantragt werden kann, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin keine Leistungen gemäß dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhält. Dies bedeutet, dass Studierende, die keinen Anspruch auf BAföG haben, die Möglichkeit haben, Wohngeld als eine eigenständige Form der finanziellen Unterstützung für ihre Wohnkosten zu beantragen.

Festgesetzter Wohngeldanteil in den BAföG-Leistungen

Auf der anderen Seite erhalten Studierende, die BAföG beziehen, bereits einen festgelegten Wohngeldanteil im Rahmen ihrer BAföG-Leistungen. Dieser Wohngeldanteil wird unabhängig von ihrem tatsächlichen Wohnort festgesetzt. Mit anderen Worten, unabhängig davon, ob die Mietkosten in ihrer tatsächlichen Wohnregion hoch oder niedrig sind, erhalten diese Studierenden den gleichen Wohngeldbetrag im Rahmen ihres BAföG.

Die Wahl des Studienorts sollte unabhängig von den Wohnkosten sein

Es gibt jedoch eine bestimmte Gruppe von Studierenden, die auf BAföG angewiesen sind, um ihr Studium zu finanzieren. Für sie ist es von großer Bedeutung, dass sie die Möglichkeit haben, ihren Studienort entsprechend ihren persönlichen Präferenzen zu wählen und nicht allein aufgrund der günstigen Mietpreise. Dies liegt daran, dass die Wahl des Studienorts für ihre akademische und persönliche Entwicklung von großer Bedeutung sein kann. Es wäre daher unfair, wenn diese Studierenden gezwungen wären, ihren Studienort ausschließlich aufgrund der Wohnkosten zu wählen, anstatt ihre Entscheidung nach anderen wichtigen Faktoren zu treffen.

Fazit und Forderung

Aus diesem Grund fordert die BuFaK WiWi (Bundesfachschaftenkonferenz Wirtschaftswissenschaften) eine Anpassung des Wohngeldanteils im BAföG, um ihn entsprechend dem Verfahren der Berechnung des allgemeinen Wohngelds zu gestalten. Das bedeutet, dass der Wohngeldanteil im BAföG je nach den Mietpreisen in der jeweiligen Stadt, in der der Studierende lebt, angepasst werden sollte. Diese Anpassung würde sicherstellen, dass Studierende, die auf BAföG angewiesen sind, in der Lage sind, ihren Studienort basierend auf ihren persönlichen Präferenzen zu wählen und nicht allein aufgrund der finanziellen Aspekte.